

## **Überparteiliche Motion zur Schaffung einer Parlamentarischen Regional- oder Agglomerations- kommission**

### **1 TEXT**

*Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Grossen Gemeinderat eine Vorlage zur Schaffung einer ständigen parlamentarischen Agglomerations- oder Regionalkommission nach dem Vorbild der Stadt Bern vorzulegen.*

#### **Begründung**

*Der Einfluss der Region, insbesondere der Regionalkonferenz auf Sachvorlagen, welche die Gemeinde Muri mitbetreffen, hat zugenommen und wird voraussichtlich weiter zunehmen. Viele der in Zukunft anstehenden Probleme können, sollen und müssen im Rahmen der Region gelöst werden. Dabei wird aber in vielen Fällen der Entscheidungsspielraum der Gemeindebehörden, insbesondere auch der Legislativen, erheblich eingeschränkt.*

*Auf Grund der doch recht kurzen Fristen besteht bei Vorlagen, welche die Region betreffen, vielmals Zeitdruck für die rechtzeitige Behandlung der Geschäfte im Parlament. Zudem ist es für viele der (Miliz-) Parlamentarier und Parlamentarierinnen nicht immer einfach, sich kurzfristig in die oft komplexe Materie einzuarbeiten und die notwendigen Kontakte zu knüpfen und zu unterhalten.*

*Mit der Bildung einer Regional- oder Agglomerationskommission kann ein Gremium von Parlamentariern und Parlamentarierinnen geschaffen werden, welche vertiefte Kenntnisse der Regionalproblematiken haben und welche auch regional intensiver vernetzt sind. Dieses Gremium kann der Gemeinde unter anderem auch als "Radar" dienen, um aufkommende Fragestellungen zu erkennen und rechtzeitig die gemeindeinternen Entscheidungsprozesse zu initialisieren. Erfahrungsgemäss ist es oft einfacher und sinnvoller, anstehende Entscheide bereits in der Phase der Konzeption geeignet zu beeinflussen und nicht erst im Rahmen eines Schlussentscheids. Die Schaffung einer solchen Kommission wäre sicherlich ein Gewinn für unsere Gemeinde.*

Muri, 22. Mai 2012

Beat Schmitter  
Beat Wegmüller  
Hannes Treier

*D. Ritschard, R. Sigrist, J. Gosswiler, D. Bärtschi, M. Bärtschi, S. Lack, B. Schneider, B. Eber, Y. Brügger, U. Grütter, A. Ferreira, V. Näf, F. Ruta, M. Graham, U. Wenger, M. Manz, M. Kästli, A. Damke, P. Kneubühler, B. Marti, F. Burkhard, F. Schwander, M. Kämpf, S. Gautschi, J. Stettler,*

M. Humm, F. Elsinger, J. Aebersold, R. Friedli, M. Häusermann,  
Ch. Grubwinkler, A. Lüthi (35)

## 2

**STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS**

1. Die zunehmende Bedeutung der überkommunalen Zusammenarbeit ist eine Tatsache und grundsätzlich positiv zu werten. Seit der Gründung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland vor drei Jahren hat die schon früher gepflegte Zusammenarbeit eine institutionelle Stärkung und Intensivierung erfahren. Gemäss den Bestimmungen des Gemeindegesetzes und der Gemeindeordnung ist für die "Aussenpolitik" primär der Gemeinderat zuständig. Selbstverständlich hat aber auch das Parlament in diesem Bereich eine wichtige Funktion.

Im Zusammenhang mit der Einführung der Regionalkonferenz Bern-Mittelland wurde die Zusammenarbeit zwischen Exekutive und Legislative in der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderats (GO GGR) am 23. März 2010 wie folgt geregelt:

**9. Abschnitt <sup>1)</sup>****Regionalkonferenz****Art. 49 <sup>1)</sup>***Information*

<sup>1</sup> Der Gemeinderat informiert den Grossen Gemeinderat frühzeitig und umfassend über die Geschäfte der Regionalkonferenz.

<sup>2</sup> Er gibt dem Grossen Gemeinderat unverzüglich traktandierte Beschlüsse der Regionalversammlung bekannt, wenn diese dem Behördenreferendum unterstehen.

**Art. 50 <sup>1)</sup>**

*Behörden-  
referendum  
a Zuständigkeit*

<sup>1</sup> Untersteht ein Beschluss der Regionalversammlung dem Behördenreferendum gemäss Art. 150 Gemeindegesetz, beschliesst der Gemeinderat, ob er zusammen mit anderen Gemeinden eine regionale Abstimmung verlangen will.

<sup>2</sup> Der Grosse Gemeinderat kann den Gemeinderat verpflichten,  
a für einen dem Behördenreferendum unterstehenden Beschluss zusammen mit anderen Gemeinden eine regionale Abstimmung zu verlangen;  
b auf das Behördenreferendum zu einem dem Referendum unterstehenden Beschluss der Regionalversammlung zu verzichten.

*b Verfahren*

<sup>3</sup> Die Geschäftsprüfungskommission kann auf Antrag einzelner Parlamentsmitglieder oder von sich aus dem Grossen Gemeinderat einen Beschluss zur Verpflichtung des Gemeinderates im Sinn von Absatz 2 unterbreiten. Sie gibt dem Gemeinderat Gelegenheit, zu ihrem Antrag innert drei Wochen Stellung zu nehmen.

1) Fassung vom 23.03.2010

Behördeninitiative

**Art. 51** <sup>1)</sup>

<sup>1</sup> Der Gemeinderat ist zuständig für Behördeninitiativen nach Art. 151 Gemeindegesetz.

<sup>2</sup> Der Grosse Gemeinderat kann den Gemeinderat verpflichten,  
 a eine Behördeninitiative zu einem bestimmten Geschäft einzureichen;  
 b auf eine Behördeninitiative zu einem bestimmten Gegenstand zu verzichten.

Der Gemeinderat ist seinen Verpflichtungen gemäss Art. 49 GO GGR konsequent nachgekommen. Bis zum heutigen Tag hat sich das Bedürfnis nach Ergreifung eines Behördenreferendums (Art. 50) bzw. einer Behördeninitiative (Art. 51) nicht ergeben.

2. Der Motionstext verlangt die Schaffung einer ständigen parlamentarischen Agglomerations- oder Regionalkommission nach dem Vorbild der Stadt Bern. Die Stadt Bern hat im Jahr 2004 eine nichtständige Agglomerationskommission (AKO) für die Agglomerationspolitik (politische Zusammenarbeit in der Region Bern) eingesetzt und diese beauftragt, die Entwicklung der Agglomerationspolitik auf kantonaler und regionaler Ebene zu verfolgen. Die AKO besteht aus neun Mitgliedern des 80-köpfigen Stadtrats. Das auf vier Jahre befristete Mandat der AKO wurde 2008 um weitere vier Jahre bis Ende 2012 verlängert. Per 1. Januar 2013 soll die AKO neu in eine ständige Kommission des Stadtrats umgewandelt werden (Volksabstimmung am 23. September 2012).
3. Die GO GGR sieht mit der Geschäftsprüfungskommission eine einzige ständige Kommission vor (Art. 15). Daneben hat der Grosse Gemeinderat die Möglichkeit, zur Vorbereitung besonderer Geschäfte nichtständige Kommissionen einzusetzen (Art. 17). Dies hat er letztmals im Zusammenhang mit der Ortsplanungsrevision 2012 (OPR 2012) gemacht. Wenn der Grosse Gemeinderat zum Thema Agglomeration / Region eine spezielle Kommission bilden will, hat er demzufolge **zwei Möglichkeiten**:
  - a) Will er eine neue **ständige** Kommission bilden, so braucht diese eine entsprechende gesetzliche Grundlage. Diese wäre zwingend in seiner Geschäftsordnung zu schaffen. Art. 50 der Geschäftsordnung müsste entsprechend angepasst werden (vgl. Abschnitt 1). Zu prüfen wäre noch, ob auch eine entsprechende Bestimmung in die Gemeindeordnung aufzunehmen wäre.
  - b) Will er eine **nichtständige** Kommission schaffen, kann er dies, gestützt auf Art. 17 Geschäftsordnung, mittels einfachem Beschluss tun (analog OPR 2012).

Welche dieser zwei Varianten gewählt wird, liegt im Ermessen des Parlaments. Aus Sicht des Gemeinderats gibt es verschiedene Gründe, die für Variante b) sprechen:

- Während einer Zeitspanne von beispielsweise 4 Jahren (Amtdauer 2013 - 2016) könnten Erfahrungen gesammelt und anschliessend entschieden werden, ob das Gremium in eine ständige Kommission überführt werden soll. Dies entspricht dem Vorgehen der Stadt Bern (vgl. Abschnitt 2).

- Gestützt auf die gemachten Erfahrungen könnte bei der Überführung entschieden werden, wie der Auftrag an diese Kommission genau formuliert werden soll. Dieser wäre anschliessend in der Geschäftsordnung (und gegebenenfalls in der Gemeindeordnung) festzuhalten. Bei dieser Gelegenheit müsste auch die Schnittstelle zur GPK (Art. 50 Geschäftsordnung) geklärt werden.
  - Die Möglichkeiten zur Akteneinsicht und Auskunftserteilung sind für die GPK und nichtständige Kommissionen identisch geregelt (Art. 18 Geschäftsordnung).
  - Das Vorgehen ist rasch und pragmatisch.
4. Das weitere Vorgehen in diesem Geschäft ergibt sich aus dem Variantenentscheid des Parlaments (vgl. Abschnitt 3). Dieses kann entweder im Rahmen der Behandlung des parlamentarischen Vorstosses oder zu einem späteren Zeitpunkt, z.B. auf Antrag des Büros GGR, festgelegt werden.

### 3

#### **ANTRAG**

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, folgenden

#### **Beschluss**

zu fassen:

Überweisung der Motion als Postulat.

Muri bei Bern, 20. August 2012

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident:            Die Sekretärin:

Hans-Rudolf Saxer    Karin Pulfer